

te, vermutlich auch wäre, ist im Falle Rigas in dieser Entschiedenheit nicht aufrechtzuerhalten.

Die 1201 gegründete Kaufmannsstadt blieb über Jahrhunderte eine solche, wurde durch die Kaufleute vorwiegend niederdeutscher Herkunft und Abstammung geprägt. Dieses „deutsche“ Element war aber immer mit dem „Undeutschen“ konfrontiert, arrangierte sich mit ihm und suchte die sprachlichen Defizite mit einer Art Kaufmanns-Pidgin oder *lingua franca* zu überbrücken. Insofern ergab sich nicht nur ein Element des Mischkulturellen, sondern sogar ein „großes Sammelsurium“:⁷⁰ kein reines Nebeneinander vieler Kulturen, sondern eine sozusagen niederdeutsch-hanseatische Hochkultur und daneben eine sprachliche Mischkultur mindestens durchgängig im Alltag. Über kulturelle Sonderrollen der nichtdeutschen Nationalitäten ist nichts bzw. fast nichts bekannt.

Das in dieser Hinsicht stimmige Bild trifft unsere Thematik dennoch nicht. In einem relativ offenen Neuland wird nämlich in Riga das Risiko eines missionspolitischen Straßentheaters gewagt. Auch wenn das Experiment scheiterte, bleibt festzuhalten, daß es ein nahezu einmalig bezeugter Versuch war und im Hinblick auf eine beabsichtigte Alternative zur Schwertmission sogar ein faszinierendes Konzept.⁷¹

Die Rechtsordnung der Stadt speiste sich aus mehreren Quellen, für deren Nutzung man selbst verantwortlich war, wobei Vorbildliches geleistet wurde, wenn man eine für Jahrhunderte gültige Rechtsordnung als solches werten darf. „Innovativ“ ist die in Riga entwickelte Schiedsordnung, für die ein päpstlicher Legat und oberitalienischer Bischof als Anreger, Gestalter und zeitweilig als oberste Autorität für Korrekturen und verbindliche Interpretation verantwortlich war. Ein derartig geschlossenes Schiedsgerichtskonzept ist im zeitgenössischen Europa außerordentlich früh; ob es auch singulär war, läßt sich angesichts eines leider defizitären Forschungsstandes nicht sagen.

Aus quälender Not geboren war Rigas Bauordnung. Vier große Feuersbrünste hatten in knapp 80 Jahren die immer wieder blühende Stadt heimgesucht. Wenn der Rat 1293 energisch reagierte, so zeigt dies den Willen, aus Schaden zu lernen. Die Rigaer Bauordnung von 1293 gehört zu den damals modernsten Bauordnungen Europas und läßt sich in Zusammenhänge mit entsprechenden Regelungen der oberitalienischen Großstädte Venedig und vor allem Siena bringen. Der dem Niederdeutschen, auch der estnischen und livischen Sprache fremde Terminus *scarp* weist in seiner verkürzten Form auf ital. *scarpellino/scalpellino*, das den gehobenen Baumeister meint. Ich vermute hier direkte

⁷⁰ Johansen, von zur Mühlen (wie Anm. 13) S. 379.

⁷¹ R. Schneider (wie Anm. 11) S. 116ff.